

Interpellation Nr. 92 (Januar 2011)

betreffend Schutz vor Passivrauchen - Handlungsfelder bei der Umsetzung

10.5359.01

Seit dem Inkrafttreten der kantonalen und eidgenössischen Bestimmungen über den Schutz vor Passivrauchen ist mehr als ein halbes Jahr vergangen. Zwar sind wir nun dem Prinzip, dass in öffentlichen Räumen und an Arbeitsplätzen nicht mehr geraucht werden darf, einen Schritt näher gekommen.

Die Interpellantin hat jedoch immer noch ein ungutes Gefühl bezüglich folgender Handlungsfelder und bittet den Regierungsrat dazu zu berichten:

1. Zwar hört man vom Bau- und Verkehrsdepartement, dass fehlbare Wirte verwarnt werden und ihnen der Bewilligungsentzug angedroht wird. Wieso können dann aber immer noch namhafte Betriebe an prominenten Plätzen Umgehungsstrategien fahren?
2. Fehlbare Rauchende sollen gebüsst werden, nur so wird das Rauchen als verboten wahrgenommen: Wieso stellt die Polizei keine Ordnungsbussen an Rauchende in öffentlichen Räumen aus?
3. Im Stadion und im Bahnhof wird geraucht, obwohl dies zentrale Orte des öffentlichen Lebens sind: Wieso wird dies nicht unterbunden?
4. Am stärksten schutzbedürftig sind die Arbeitnehmenden. Viele nicht-öffentliche so genannte "Fümoar-Lokale" beschäftigen Arbeitnehmende. Wieso wird dies nicht untersagt?

Andrea Bollinger